

Antrag

gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Aufwendungen im Gebäude zur Errichtung einer Glasfaserinfrastruktur vom 06.05.2021

An die
Gemeinde Kleinostheim
Kardinal-Faulhaber-Straße 12
63801 Kleinostheim

Der Antrag kann bei der Gemeinde Kleinostheim
- per E-Mail: gebaeudeinfrastruktur@kleinostheim.de oder
- per Post, Einwurf in den Briefkasten eingereicht werden.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr.
06027/474-124 gerne zur Verfügung.

Antragsteller/-in (Kontaktdaten)

Name			
Vorname			
Wohnanschrift: Straße und Hausnr.			
PLZ und Ort			
Telefon-Nr. (tagsüber)		E-Mail	
Kontoinhaber/-in:			
Bankinstitut			
IBAN			
BIC			

Angaben zum Fördergegenstand / zu den Fördervoraussetzungen

Installationsanschrift: Straße und Hausnr.	63801 Kleinostheim		
Der Antrag bezieht sich auf (bitte ankreuzen)	ein Einfamilienhaus		
	ein Mehrfamilienhaus		
	eine Wohnung		
Antragsteller/in und oder Ehegatte/Ehegattin ist (bitte ankreuzen)	Eigentümer/-in		Mieter/-in
Absichtserklärung zur Antragstellung	Ich beabsichtige Aufwendungen (Handwerkerleistungen, Eigenleistungen und oder Materialbeschaffungskosten) für eine Glasfaserinfrastruktur im Gebäude /Wohnung in Höhe von mindestens 300 € zu tätigen.		
Vorläufiger Nachweis zur Antragstellung (bitte beifügen)	Auftragseingangsbestätigung eines Breitbandanbieters über einen Glasfasertarif ist beigefügt.		

Der Zuschussantrag muss bis spätestens **30.06.2021** bei der Gemeinde Kleinostheim eingegangen sein.

Sind die Antragsvoraussetzungen gegeben, erhalten Sie von der Gemeinde Kleinostheim eine **vorläufige Förderzusage**.

Endgültiger Nachweis zur
Auszahlung
(bitte nachreichen)

Breitbandvertrag über einen Glasfasertarif eines
Telekommunikationsanbieters wird nachgereicht.

Hinweis zur Auszahlung des Zuschusses

Der Zuschuss kommt erst dann zur Auszahlung, wenn der Gemeinde Kleinostheim zum Antrag ein **Breitbandvertrag über einen Glasfasertarif eines Telekommunikationsanbieters vorliegt** aus dem hervorgeht, dass eine Glasfaserinfrastruktur im Gebäude vorhanden ist und genutzt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen!

Antragsvoraussetzungen liegen vor: _____

Überprüfung der Antragsangaben erfolgt am: _____ durch _____

Vorläufige Förderzusage erteilt am: _____ durch _____

Breitbandvertrag über einen Glasfasertarif liegt der Gemeinde vor am: _____

Auszahlung der Förderung angewiesen am: _____

**Information nach Artikel 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
(Förderantrag für Glasfaserausbau)**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Kleinostheim Kardinal-Faulhaber-Straße 12 63801 Kleinostheim Telefon: +49 6027 474-0 E-Mail: gemeinde@kleinostheim.de Dennis Neßwald	Heidi Schmidt Telefon: +49 6027 474-124 E-Mail: adelheid.schmidt@kleinostheim.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: 17.05.2021	
Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahme von Anträgen auf Förderung des Ausbaus der Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden 	
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Aufwendungen im Gebäude zur Errichtung einer Glasfaserinfrastruktur vom 06.05.2021 	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ zuständige Sachbearbeiter der Verwaltung 	
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:	
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.	
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
Die Anträge werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.	
Information zu Betroffenenrechten:	
<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de 	
Widerrufsrecht bei Einwilligung:	
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.	
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	
Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.	